



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 17. Juni 2013 (09.07)
(OR. en)**

10680/13

**Interinstitutionelles Dossier:
2012/0162 (COD)**

**CODEC 1372
PECHE 249
PE 270**

INFORMATORISCHER VERMERK

des	Generalsekretariats
für den	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1005/2008 des Rates über ein Gemeinschaftssystem zur Verhinderung, Bekämpfung und Unterbindung der illegalen, nicht gemeldeten und unregulierten Fischerei – Ergebnisse der ersten Lesung des Europäischen Parlaments (Straßburg, 10.–13. Juni 2013)

I. EINLEITUNG

Der Berichterstatter, Herr Raül ROMEVA I RUEDA (Verts/ALE – ES), hat im Namen des Ausschusses für Fischerei einen Bericht mit zwei Abänderungen an dem Verordnungsvorschlag vorgelegt.

II. AUSSPRACHE

Der Berichterstatter eröffnete die Aussprache vom 11. Juni 2013 und

- betonte, es reiche nicht aus, angemessene Maßnahmen zur Bekämpfung der illegalen, nicht gemeldeten und unregulierten Fischerei ("IUU-Fischerei") festzulegen, sondern es müsse auch dafür gesorgt werden, dass sie tatsächlich umgesetzt werden;

- begrüßte die vorläufige schwarze Liste der Kommission mit acht Ländern (Belize, Kambodscha, Fidschi, Guinea, Panama, Sri Lanka, Togo und Vanuatu), die schädliche Aktivitäten durchführen, fragte jedoch, wann eine endgültige Liste erstellt werde;
- äußerte seine Besorgnis, dass einige Länder aus einer Reihe von Gründen möglicherweise nicht in die Liste aufgenommen würden, zum Beispiel aufgrund des Einflusses eines EU-Mitgliedstaats, und
- schlug vor, dass weitere Länder in die Liste aufgenommen werden könnten, beispielsweise Korea, Russland, Indonesien, die Philippinen, Thailand, Papua-Neuguinea und China. Die koreanische Regierung habe zwar begonnen, Maßnahmen zu ergreifen, es müsse aber geprüft werden, wie sich die Situation in der Praxis entwickelt.

Kommissionsmitglied DAMANAKI

- würdigte, wie wichtig die Bekämpfung der illegalen Fischerei in der ganzen Welt sei. Dies sei eine der Hauptprioritäten der Kommission und werde möglicherweise zu ihrer obersten Priorität, sobald die Reform der Gemeinsamen Fischereipolitik auf den Weg gebracht sei;
- bekräftigte den Einsatz der Kommission für die Bekämpfung der Überfischung im Rahmen der GFP-Reform. Es sei die oberste Priorität der Kommission gewesen, die bestehenden Vorschriften in den europäischen Gewässern durchzusetzen. So habe die Kommission z.B. im März die spanische Quote für Makrele wegen Überfischung um 65 000 t verringert. Ferner hätten in den vergangenen Jahren Mängel bei den Kontrollsystemen zu behördlichen Ermittlungen und zur Vereinbarung von Aktionsplänen mit Malta (2011), Spanien (2012) und Lettland (2013) geführt. Weitere Maßnahmen seien derzeit in Vorbereitung;
- erkannte an, dass die IUU-Fischerei im Kontext der Einfuhren von Fisch angegangen werden müsse;
- wies darauf hin, dass die Kommission sich in den vergangenen drei Jahren mit der Ermittlung nichtkooperierender Drittländer befasst habe. Dies habe zu der Liste mit acht Ländern geführt, denen sechs Monate zuvor eine "gelbe Karte gezeigt" worden sei. Damit werde bezweckt, eine grundlegende Reform der Fischereikontrollsysteme herbeizuführen. Die Kommission wolle mit Drittländern im Hinblick auf Satellitenüberwachung, Inspektionen und Rechtsvorschriften über wirksame Sanktionen zusammenarbeiten;

- erklärte, was die acht fraglichen Länder betreffe, so
 - hätten Fidschi, Togo, Sri Lanka und Panama glaubwürdige Fortschritte erzielt und würden daher mehr Zeit erhalten, um die erforderlichen Reformen umzusetzen und ihre Flotten anzupassen;
 - finde derzeit eine Mission in Vanuatu statt und
 - hätten sich Belize, Kambodscha und Guinea bislang nicht kooperativ gezeigt. Sollte sich ihre Haltung nicht ändern, so müsse die Kommission weitere Schritte ergreifen, möglicherweise in Form von Handelsmaßnahmen, die vom Rat auf Vorschlag der Kommission anzunehmen seien. Die Kommission sei derzeit dabei, diese Vorschläge zu erarbeiten;
- erklärte, die Kommission prüfe ferner die Situation in weiteren Ländern, von denen der Berichtserstatter eben einige genannt hätte. Sollten keine konkreten Fortschritte erzielt werden, so würde die Kommission im Herbst 2013 weitere gelbe Karten verteilen.

Carmen FRAGA ESTÉVEZ (PPE – ES) ergriff das Wort im Namen ihrer Fraktion und

- erklärte, sie habe keine Einwände gegen den Bericht des Berichterstatters, hätte sich aber eine wesentlich deutlichere Botschaft an die Kommission und an den Rat gewünscht, insbesondere in Bezug auf das Verfahren für die Aufnahme von Drittländern in die Liste nichtkooperierender Länder und für ihre Streichung von dieser Liste;
- bedauerte, dass kein klarer politischer Wille erkennbar sei. Länder, die die Vorschriften nicht achteten, sollten in die Liste aufgenommen werden;
- forderte die Anwendung des Mitentscheidungsverfahrens, damit eine viel aktivere Einbeziehung des Parlaments sichergestellt werde, wenngleich sie anerkannte, dass es im Parlament keine Mehrheit hierfür gebe.

Jarosław WAŁĘSA (PPE – PL)

- erklärte, die IUU-Fischerei könne bis zu 19 % der gesamten weltweiten Fischerei ausmachen;
- wies darauf hin, dass die einzelnen Mitgliedstaaten unterschiedliche Ansätze bei der Bekämpfung der IUU-Fischerei – auch bei Einfuhrmaßnahmen – anwenden, und
- betonte, dass der Schwerpunkt auf jene Länder gelegt werden müsse, die in besonderem Umfang für die IUU-Fischerei verantwortlich sind.

Dolores GARCÍA-HIERRO CARABALLO (S&D – ES)

- betonte, es müssten mehr Kontrollen vorgenommen sowie Sanktionen und Geldbußen verhängt werden, und
- erklärte, Spanien wende strenge Kontrollen an. Die von Spanien verhängten Geldbußen würden 50 % der Geldbußen der EU insgesamt ausmachen. Andere Mitgliedstaaten seien weniger streng und würden die Einfuhr von Fisch aus Drittländern erlauben, die bei der Anwendung der erforderlichen Kontrollen in Bezug auf die IUU-Fischerei nicht rigoros vorgehen.

Pat the Cope GALLAGHER (ALDE – IE) rief die Kommission auf, gegen die Überfischung der Makrele durch Island und die Färöer vorzugehen.

Kommissionsmitglied DAMANAKI ergriff erneut das Wort und

- erklärte, bei der Verordnung (EG) Nr. 1005/2008 gehe es nicht nur um Sanktionen – auch wenn dies von fast allen Rednern im Zuge der Aussprache so dargestellt worden sei. Die Verordnung enthalte in der Tat die Möglichkeit von Sanktionen, sie sehe aber auch eine Zusammenarbeit mit Drittländern vor, um Institutionen und Mechanismen für eine dauerhafte Kontrolle aufzubauen. Die Verordnung sei gerade erst seit drei Jahren in Kraft. Sanktionen könnten eingeführt werden, aber erst als letztes Mittel und noch nicht zu diesem Zeitpunkt;
- wies auf die mit den Vereinigten Staaten, Japan und anderen Ländern unterzeichneten Vereinbarungen hin;
- stellte fest, dass 96 Länder nunmehr bei der Bekämpfung der IUU-Fischerei zusammenarbeiteten. Knapp 99 % des in die EU eingeführten Fisches müssten zertifiziert sein. Es gebe in der Tat Schlupflöcher, und nicht alle Zertifikate würden den Tatsachen entsprechen, aber die Kommission habe durchaus Fortschritte gemacht – und man könne ihr keinen mangelnden politischen Willen vorwerfen;
- erkannte an, dass die Kommission derzeit nicht genügend Ressourcen für die Anwendung der Verordnung bereitstelle. Sie habe daher Anweisung gegeben, die Zahl der für die Initiative zur Bekämpfung der IUU-Fischerei zugeteilten Mitarbeiter zu erhöhen, sobald die GFP-Reform abgeschlossen sei;
- wies die Behauptung zurück, die Kommission habe nichts unternommen, um gegen diejenigen großen Länder vorzugehen, die sich nicht um die IUU-Fischerei kümmerten;

- stellte fest, dass die acht Länder, die bereits eine gelbe Karte bekommen hätten, zusammen Fisch im Wert von 100 000 000 EUR, d.h. ein ganz erhebliches Volumen an Fisch, in die EU ausführten;
- wies darauf hin, dass die Kommission Sanktionen und Geldbußen von über 4 000 000 EUR gegen koreanische Fischereifahrzeuge verhängt habe;
- wies darauf hin, dass die Kommission wiederholt Missionen nach China entsandt habe und dass sie selbst im Herbst möglicherweise nach China reisen werde, um über eine Zusammenarbeit mit China zu verhandeln. Die Kommission könne nicht einfach ein Einfuhrverbot verhängen, ohne China Zeit zur Anpassung zu geben – und Gleiches gelte für Korea;
- erklärte zudem, die EU werde die Handelssanktionen gegen die Färöer in Bezug auf Hering umsetzen. Bezüglich Makrele gebe es im Rat ein (von vielen EP-Abgeordneten unterstütztes) Einvernehmen darüber, die Frage mit der neuen isländischen Regierung zu erörtern, um ihr die Gelegenheit zu geben, eine gemeinsame Basis für Verhandlungen zu finden. Sie habe Island selbst besucht und Verhandlungen mit der isländischen Regierung geführt, die durchaus zur Zusammenarbeit bereit sei, jedoch zu Beginn der Verhandlungen noch keine konkreten Zahlen vorlegen wolle.

Der Berichterstatter ergriff nochmals das Wort und

- erklärte, eine Mehrheit im Ausschuss für Fischerei teile nicht den Wunsch von Frau Fraga Estévez nach Mitentscheidung;
- äußerte seine Besorgnis wegen Schlupflöchern. Der Ruf der Kommission hänge von der ordnungsgemäßen Durchführung der Verordnung ab;
- forderte eine Liste von Fischereifahrzeugen, nicht nur von Drittländern;
- betonte die Auswirkungen, die diese Frage auch auf die Glaubwürdigkeit der EU bei der Aus- handlung von Handelsabkommen mit anderen Ländern habe, und
- warnte davor, dass kleinere Länder bestraft würden, während die großen Übeltäter straffrei aus- gingen.

III. ABSTIMMUNG

Das Parlament hat bei seiner Abstimmung im Plenum am 12. Juni 2013 in einer einzigen Abstimmung die zwei vorgeschlagenen Abänderungen an dem Verordnungsvorschlag angenommen.

Der Wortlaut der angenommenen Abänderungen und der legislativen Entschließung des Europäischen Parlaments ist in der Anlage wiedergegeben.

Gemeinschaftssystem zur Verhinderung, Bekämpfung und Unterbindung der illegalen, nicht gemeldeten und unregulierten Fischerei *I**

Legislative Entschließung des Europäischen Parlaments vom 12. Juni 2013 zu dem Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1005/2008 des Rates über ein Gemeinschaftssystem zur Verhinderung, Bekämpfung und Unterbindung der illegalen, nicht gemeldeten und unregulierten Fischerei (COM(2012)0332 – C7-0158/2012 – 2012/0162(COD))

(Ordentliches Gesetzgebungsverfahren: erste Lesung)

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis des Vorschlags der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat (COM(2012)0332),
 - gestützt auf Artikel 294 Absatz 2 und Artikel 43 Absatz 2 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union, auf deren Grundlage ihm der Vorschlag der Kommission unterbreitet wurde (C7-0158/2012),
 - gestützt auf Artikel 294 Absatz 3 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union,
 - nach Stellungnahme des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses vom 28. März 2012¹,
 - gestützt auf Artikel 55 seiner Geschäftsordnung,
 - in Kenntnis des Berichts des Fischereiausschusses (A7-0144/2013),
1. legt den folgenden Standpunkt in erster Lesung fest;
 2. fordert die Kommission auf, es erneut zu befassen, falls sie beabsichtigt, ihren Vorschlag entscheidend zu ändern oder durch einen anderen Text zu ersetzen;
 3. beauftragt seinen Präsidenten, den Standpunkt des Parlaments dem Rat und der Kommission sowie den nationalen Parlamenten zu übermitteln.

Abänderung 1

Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 4

Vorschlag der Kommission

(4) Es ist von besonderer Bedeutung, dass die Kommission bei der Vorbereitung zu

Geänderter Text

(4) Es ist von besonderer Bedeutung, dass die Kommission bei der Vorbereitung zu

¹ ABl. C 181 vom 21.6.2012, S. 183.

erlassender delegierter Rechtsakte angemessene Konsultationen, auch auf Sachverständigenebene, durchführt. Bei der Vorbereitung und Ausarbeitung delegierter Rechtsakte sollte die Kommission gewährleisten, dass die einschlägigen Dokumente dem Europäischen Parlament und dem Rat zeitgleich, rechtzeitig und in geeigneter Weise übermittelt werden.

erlassender delegierter Rechtsakte angemessene Konsultationen, auch auf Sachverständigenebene, durchführt, **um über objektive, genaue, vollständige und aktuelle Informationen zu verfügen**. Bei der Vorbereitung und Ausarbeitung delegierter Rechtsakte sollte die Kommission gewährleisten, dass die einschlägigen Dokumente dem Europäischen Parlament und dem Rat zeitgleich, rechtzeitig und in geeigneter Weise übermittelt werden.

Abänderung 2

Vorschlag für eine Verordnung

Artikel 1 – Nummer 19

Verordnung (EG) Nr. 1005/2008

Artikel 54 a – Absatz 2

Vorschlag der Kommission

2. Die **in** Artikel 6 Absatz 3, Artikel 9 Absatz 1, Artikel 12 **Absätze 5 und 6**, Artikel 16 **Absätze 1 und 4 und** Artikel 17 Absatz 3 **genannte Befugnisübertragung gilt auf unbestimmte Zeit**.

Geänderter Text

2. Die **Befugnis zum Erlass delegierter Rechtsakte gemäß** Artikel 6 Absatz 3, Artikel 9 Absatz 1, Artikel 12 **Absatz 5, Artikel 12 Absatz 6**, Artikel 16 **Absatz 1, Artikel 16 Absatz 4** und Artikel 17 Absatz 3 **wird der Kommission für einen Zeitraum von drei Jahren ab dem ...* übertragen. Die Kommission erstellt spätestens neun Monate vor Ablauf des Zeitraums von drei Jahren einen Bericht über die Befugnisübertragung. Die Befugnisübertragung verlängert sich stillschweigend um Zeiträume gleicher Länge, es sei denn, das Europäische Parlament oder der Rat widersprechen einer solchen Verlängerung spätestens drei Monate vor Ablauf des jeweiligen Zeitraums**.

*** ABl.: Bitte das Datum des Inkrafttretens dieser Verordnung einsetzen.**